

# INFO AKTUELL

Nur für unsere Mitglieder

## Information zur aktuellen Vergütung

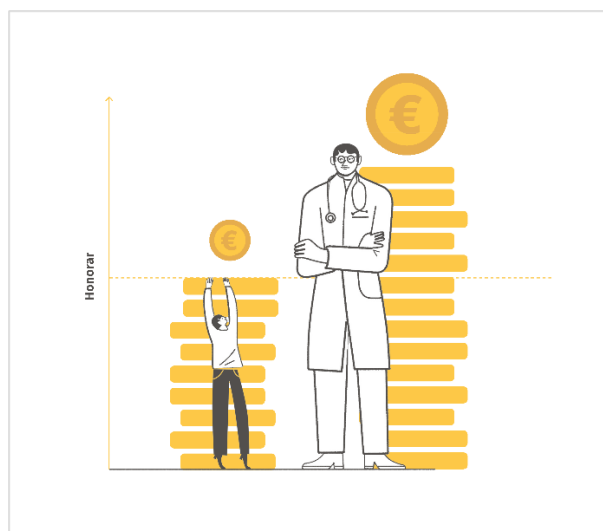
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit kursieren Gerüchte, dass der Bewertungsausschuss am 11. März eine Abwertung der psychotherapeutischen Leistungen um 10 Prozent beschließen wird. Wir möchten Ihnen dazu einige Informationen geben, die die tatsächlichen Vorgänge verdeutlichen.

Auch in diesem Jahr wird im Bewertungsausschuss die sogenannte „angemessene Vergütung“ der meisten unserer Leistungen verhandelt. Es geht dabei um die Bewertung der genehmigungspflichtigen Psychotherapie, der Psychotherapeutischen Sprechstunden und der Akutbehandlung.

Auslöser für die Verhandlung ist die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamt (Destatis) zu den Kostenentwicklungen in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen, die inzwischen jährlich erfolgt.

Grundlage der Überprüfung ist die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, die festlegt, dass eine maximal ausgelastete psychotherapeutische Praxis (36 x 43 Sitzungen im Jahr) mindestens den Durchschnittsertrag anderer grundversorgender Facharztgruppen erwirtschaften können muss. Zum sogenannten Facharztmix gehören die Gynäkolog\*innen, Urolog\*innen, Dermatolog\*innen, Chirurg\*innen und die Hals-Nasen-Ohren-Ärzt\*innen.



Außerdem passt der Bewertungsausschuss die Bewertung der Strukturzuschläge an die aktuellen Tarifgehälter der medizinischen Fachangestellten (MFAs) an. Diese Zuschläge bilden die normativen Personalkosten der MFAs ab, die der maximal ausgelasteten psychotherapeutischen Praxis zugestanden werden.

Die Beratungen des Bewertungsausschusses sind vertraulich. Dieses Gremium setzt sich aus drei Vertreter\*innen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und drei Vertreter\*innen des GKV-Spitzenverbands zusammen. Man kann sich leicht vorstellen, dass die Interessen dieser beiden Bänke zumeist sehr unterschiedlich sind, wenn es ums Geld geht: Die einen wollen viel bekommen, die anderen wenig zahlen. Deshalb enden Abstimmungen oft unentschieden, und dann wird der sogenannte Erweiterte Bewertungsausschuss

angerufen, dem drei weitere Mitglieder, nämlich die Unparteiischen angehören. Diese legen unter der Leitung der Vorsitzenden Professor Wasem einen Beschlussentwurf vor, für den er dann eine Mehrheit finden muss.

Der Bewertungsausschuss tagte zur Frage des Anpassungsbedarfs der psychotherapeutischen Leistungen und damit der „angemessenen Vergütung“ zum ersten Mal am 21. Januar, also zu der Frage, ob unsere Erträge noch Schritt halten mit denen anderer grundversorgender Fachärzt\*innen. Für die Psychotherapeut\*innen nehmen an den Sitzungen abwechselnd unsere Stellvertretende Vorsitzende Ulrike Böker und Gebhard Hentschel (DPTV) teil. Sie können in diesen also immer direkt die Interessen der Psychotherapeut\*innen vertreten. Die erste Sitzung ging wie erwartet in der Sache ergebnislos aus. Es gibt allerdings einen öffentlich getroffenen, jedoch nicht weiter begründeten Beschluss, demzufolge die Angemessenheit der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen und der Strukturzuschläge wie jedes Jahr überprüft und in der nächsten Sitzung des Bewertungsausschuss am 11. März hierzu entschieden werden soll.

Die Verhandlungen finden vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Situation der Krankenkassen statt. Das System steht also unter erheblichem Kostendruck. Das Bundesgesundheitsministerium hat nicht ohne Grund eine Finanzkommission einberufen, die bis zum März Vorschläge für Einsparungen im Gesundheitswesen vorlegen soll. Vor diesem Hintergrund sind die Verhandlungen schwieriger als in manch anderem Jahr, wie man sich gewiss gut vorstellen kann.

Die beiden psychotherapeutischen Vertreter stehen in engem Kontakt zur Honorarabteilung der

KBV, die sich beständig für unsere Interessen einsetzt und den Krankenkassen Paroli bietet. Die Sitzungen werden intensiv, fachlich qualifiziert und gemeinsam vorbereitet.

Gleichwohl handelt es sich wie gesagt um vertrauliche und sensible Verhandlungsabläufe. Diese werden von öffentlichen Protesten und Empörungswellen nicht unterstützt, sondern eher behindert und gestört, denn diese könnten als Manipulationsversuche verstanden werden. Die Gefahr dieser Interpretation besteht natürlich auch, wenn Fehlinformationen von Seiten schlecht informierter Akteure kursieren.

Wenn das Gremium am 11. März eine Entscheidung getroffen hat, werden die Verbände zeitnah über die Ergebnisse informieren und gemeinsam überlegen, welche weiteren Schritte gegebenenfalls anstehen. Bis dahin bereiten sich die beiden Vertreter zusammen mit der Arbeitsebene der KBV intern und intensiv auf die Sitzung vor. Und dafür ist ein ruhiger Hintergrund die beste Unterstützung.

Der bvvp steht für Fakten statt Fakes. Wir stehen für eine gute Vernetzung mit allen entscheidenden Gremien im KV-System. Und: Wir stehen für eine sachorientierte und seriöse Berufspolitik.

Ihre Ulrike Böker  
für den bvvp-Bundesvorstand

---

**Hilfreiche Links:**

Zu den Mitgliederinfos auf den Seiten „Mein bvvp“:  
<https://bvvp.de/mein-bvvp/praxismaterialien/mitgliederinfo/>

---

---

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten – kurz bvvp – ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut\*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen aller anerkannten Richt-linienverfahren zusammengeschlossen.

Kontakt: bvvp – Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. | Württembergische Straße 31  
10707 Berlin | Deutschland | Telefon 030 88725954 | Telefax 030 88725953 | E-Mail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)

---

